

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 375
BETREFFEND ALTERSZENTRUM HERTI, PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 485
vom 11. Juli 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Alterszentrum Herti wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 480'000.-- als Vorausleistung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 5. September 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 9. September - 9. Oktober 1978